## 1161/AB vom 27.04.2020 zu 1074/J (XXVII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

**Sebastian Kurz** Bundeskanzler

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.872

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1074/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "OeNB – Bestellung Robert Holzmanns und Eduard Schocks" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 und 2:

- Haben Sie mit anderen damaligen Regierungsmitgliedern (insbesondere BM Blümel, VK Strache, BM Hofer) VOR der Entscheidung des Generalrats Gespräche über die Bestellung des Direktoriums geführt?
  - a. Wenn ja, mit wem, was waren die Inhalte der Gespräche und um die Bestellung welcher Personen ging es konkret?
  - b. Wenn ja, hat BM Blümel damals Wünsche bezüglich der Bestellung von Personen für das Direktorium geäußert und um welche Personen handelte es sich dabei konkret?
  - c. Wenn ja, hat VK Strache damals Wünsche bezüglich der Bestellung von Personen für das Direktorium geäußert und um welche Personen handelte es sich dabei konkret?

- d. Wenn ja, hat BM Hofer damals Wünsche bezüglich der Bestellung von Personen für das Direktorium geäußert und um welche Personen handelte es sich dabei konkret?
- e. Wenn ja, gibt es Protokolle, Akten oder anderweitige Dokumentationsunterlagen dieser Aussprachen? (Um Beilage dessen wird ersucht)
- f. Wenn nein, gibt es Protokolle, Akten oder anderweitige Dokumentationsunterlagen, die das belegen? (Um Beilage dessen wird ersucht)
- Haben Sie und/oder damalige Kanzleramtsminister (insbes. BM Blümel) VOR der Entscheidung des Generalrats mit Mitgliedern des Generalrats über die Bestellung des Direktoriums gesprochen?
  - a. Wenn ja, mit wem und was waren die Inhalte der Gespräche?
  - b. Wenn ja, gibt es Protokolle, Akten oder anderweitige Dokumentationsunterlagen dieser Aussprachen? (Um Beilage dessen wird ersucht)
  - c. Wenn nein, gibt es Protokolle, Akten oder anderweitige Dokumentationsunterlagen, die das belegen? (Um Beilage dessen wird ersucht)

Der Gouverneur, der Vize-Gouverneur und die zwei weiteren Mitglieder des Direktoriums sind gemäß § 33 Abs. 2 NBG vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils auf die Dauer von sechs Jahren zu ernennen. Gemäß § 21 Abs. 2 Z 1 NBG obliegt dem Generalrat der Österreichischen Nationalbank die Erstattung von unverbindlichen Dreiervorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten. Aus diesem Grund wurden sämtliche Direktoriumsfunktionen nach einem entsprechenden Beschluss des Generalrates ausgeschrieben. Der Generalrat der Österreichischen Nationalbank hat dem Bundesminister für Finanzen die Besetzungsvorschläge mitgeteilt. Danach wurde vom Bundesminister für Finanzen ein entsprechender Ministerratsvortrag eingebracht.

Als Bundeskanzler ist es meine Aufgabe, zu den vielfältigen Themen der Regierungspolitik Gespräche mit den Mitgliedern der Bundesregierung und auch mit wichtigen Vertretern der Zivilgesellschaft zu führen. Mir sind zu den Fragestellungen keine derartigen Gespräche in Erinnerung.

Sebastian Kurz